

Stellungnahme des Bürgermeisters

zum

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses der Stadt Bramsche

für das Rechnungsjahr 2021

Im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde als Ergebnis bestätigt, dass der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt. Der Konsolidierungsbericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthaltenen Hinweisen und Empfehlungen nehme ich wie folgt Stellung:

2 Grundsätzliche Feststellung

„Die Frist zur Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses wurde überschritten.“

Die Frist konnte aufgrund der verzögerten Aufstellung und damit einhergehend des verspäteten Beschlusses des Jahresabschlusses der Stadt Bramsche für das Rechnungsjahr 2021 am 16.03.2023 (Vorlage WP 21-26/0240) nicht eingehalten werden. Für den Gesamtabchluss 2022 ist die Einhaltung der Frist möglich.

4.3.4 Konsolidierungsbericht und konsolidierte Anlagen

„Die Ausführungen zur Gesamtlage und zum Ausblick sollten künftig etwas detaillierter dargelegt werden um den Leserinnen und Lesern einen Überblick zu ermöglichen, ohne in den jeweiligen Einzelabschlüssen nachschlagen zu müssen.“

Diese Empfehlung wird im Konsolidierungsbericht zum Gesamtabchluss für das Jahr 2022 umgesetzt.

Bramsche, den 19.04.2023


H. Pahlmann